

Platzregeln



Auf dem gesamten Vereinsgelände des Schützenvereins Moischt 1931 e.V. **gilt** die jeweils **aktuelle Verordnung des Landes Hessen** bezüglich der Abstandsregeln.

Die auf dem Schießplatz und am Vereinsgebäude **ausgehängten Hygieneregeln** sind einzuhalten.

Das Betreten des Vereinsgeländes ist zur Zeit **nur** für den **Schießbetrieb** oder zur **Platzpflege** erlaubt.

Schützen/Schützinnen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten schießen.

Die Scheiben sind so gestellt, dass bei einfacher Belegung und Beschuss in direkter Linie der Mindestabstand auf der Schießlinie gewährleistet ist. **Die Scheiben dürfen nicht verstellt werden.** Es dürfen **keine zusätzlichen Ziele** gestellt werden.

Die Auflage muss nach dem Schießen hinter die Scheibe gehängt und die Scheibe mit der Plane wieder abgedeckt werden.

Der Vorstand

Marburg-Moischt den 11.05.2020